

Legende gemäß Planzeichenverordnung

- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§9 (1) Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO
- 4. Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen
§5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB
- 6. Verkehrsflächen
§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung, Ablagerungen
§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB
- 14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
§5 Abs.4, §9 Abs.6, §172 Abs.1 BauGB
§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB
- 15. Sonstige Planzeichen
§1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO
§9 Abs.7 BauGB

Höhe baulicher Anlagen (§ 16 Abs.3 Nr. 2 BauNVO, § 18 BauNVO)

- TH_{max} = maximale Traufhöhe
- FH_{max} = maximale Firsthöhe
- GH_{max} = maximale Gebäudehöhe
- SGH_{max} = maximale Gebäudehöhe mit Staffelgeschoss

Dachform (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 BauO LSA)

- FD = Flachdach
- SD = Satteldach
- WD = Walmdach

Erläuterung der Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform / Dachneigung

Höhe baulicher Anlagen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat am 01.06.2023 den Beschluss (Beschluss-Nr. SR 397-41/2023) zur Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt 33. Jahrgang Nr. 10 am 27.10.2023 erfolgt. Bei der Aufstellung wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass der geänderte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt werden soll.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Von dieser Regelung wurde im Verfahren Gebrauch gemacht.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 05.10.2023 den Entwurf der Satzung zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ beschlossen und die Begründung gebilligt. Gleichzeitig wurde der Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. (Beschluss Nr. SR 423-44/2023).

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Entwurf der Satzung zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig erfolgte die Bekanntmachung im Internet unter www.weissenfels.de. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§44 BauGB) im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Weiterhin wurde auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

Die Satzung ist am in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ verliert der Bebauungsplan Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ innerhalb des Geltungsbereichs der 2. Änderung mit all seinen Bestandteilen seine Gültigkeit.

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art.6 Abs.1c EU-DSGVO wurden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten ihnen gegenüber genutzt. Es ergeht der Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über der 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Weißenfels deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.10.2023 elektronisch per E-Mail zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 01.12.2023 aufgefordert worden.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am XX.XX.XXXX geprüft (Beschluss Nr. SR XXX-XX/XXXX). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am XX.XX.XXXX vom Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. SR XXX-XX/XXXX). Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig erfolgte die Bekanntmachung im Internet unter www.weissenfels.de. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§44 BauGB) im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Weiterhin wurde auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

Die Satzung ist am in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ verliert der Bebauungsplan Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ innerhalb des Geltungsbereichs der 2. Änderung mit all seinen Bestandteilen seine Gültigkeit.

Weißenfels, den

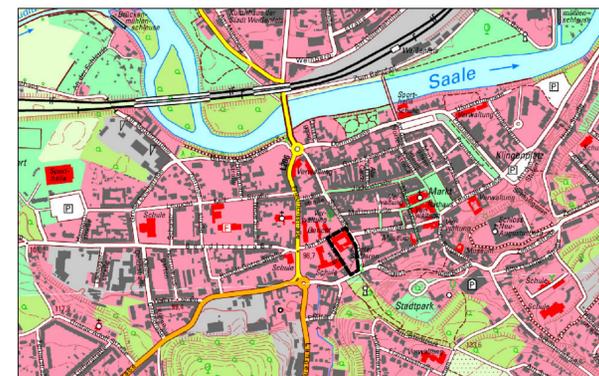
Siegel Oberbürgermeister

STADT WEISSENFELS



**Beschlussvorlage
2. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 20
FRIEDRICHSSTRASSE / SCHWEDENSTEIN /
NIEMÖLLERPLATZ**

TEIL A - PLANZEICHNUNG IM MASZTAB 1 : 500



Auszug aus der Topographischen Karte 1:10 000 4737-SO Geobasisdaten/15.03.2023 © LVerm Geo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18-36778-2010

Bauleitplanung: **architekturbüro bernd ringmayer**
ernst-klette-straße 4
0 6 6 6 7 weißenfels
tel: 03443-300283 / fax: 03443-300284
e-mail: architektur@mringmayer@t-online.de

Datum: 08.01.2024



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtkarte Stadt Weißenfels
Gemeinde: Weißenfels, Stadt
Gemarkung: Weißenfels
Flur: 12
Maßstab: 1:500
Nutzungslizenz: Geobasisdaten/15.03.2023 © LVerm Geo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18-36778-2010

Nutzungsschablonen:

20	FGb	—
	Schule	—
	0,8	—
	—	—

GH_{max} / FH_{max} = 20.00 m

20a	FGb	—
	Schule	—
	0,8	—
	—	FD oder SD/WD 45° - 60°

GH_{max} / TH_{max} = 13.50 m
FH_{max} = 25.00 m

8	FGb	—
	Schule	—
	0,8	—
	—	—

GH_{max} / TH_{max} = 14.00 m
SGH_{max} / FH_{max} = 19.00 m